DER VORSITZENDE DER VERTRETERVERSAMMLUNG

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

KZV Berlin ■ Georg-Wilhelm-Str. 16 ■ 10711 Berlin

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege
und Gleichstellung
Abteilung I C 1
[redacted]
Oranienstr. 106
10969 Berlin

Unser Zeichen
VV-Vorsitz/Wahlausschuss 2022
Ansprechpartner
[redacted]
Telefon
030 89004 [redacted]
Telefax
030 89004-1[redacted]
E-Mail
[redacted]@kzv-berlin.de

Aufsichtsbeschwerde: Wahl der Mitglieder der Vertreterversammlung der KZV Berlin 2022

Berlin, 30.06.2021

Sehr geehrte [redacted]

zu der Vertreterversammlung am 14.06.2021 wurde ordentlich und fristgerecht von mir eingeladen. Unter Tagesordnungspunkt 8 war die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses vorgesehen. Hierzu wurde mit der Einladung eine Vorschlagsliste des Vorstandes versandt. Die Einreichung weiterer Vorschläge wäre nach der Einladung im Vorfeld der Vertreterversammlung möglich gewesen. Diese sind jedoch erst während der Sitzung mündlich vorgetragen worden.

Sämtliche Kandidaten hatten bereits vor der Wahl die Annahme des Amtes im Falle einer Wahl erklärt. Die Abstimmung erfolgte in geheimer Wahl. Die gewählten Mitglieder sind

Vorsitzender	Dr. Ralf Großbölting	mit 22 Ja-Stimmen bei 35 Anwesenden
Stellvertretung	[redacted]	mit 21 Ja-Stimmen bei 35 Anwesenden
Mitglieder	Stefan Gerlach	einstimmig
	Peter Nachtweh	einstimmig
Stellvertreter	Dr. Jan-Günter Frenzel	einstimmig
	Dr. Norman Keller	einstimmig

Unter den Mitgliedern und den stellvertretenden Mitgliedern des Wahlausschusses sind Personen, die verschiedenen Zahnarztverbänden angehören oder völlig neutral sind.

Als stellvertretende Wahlleiterin ist die Mitarbeiterin der KZV Berlin nur im Falle einer Verhinderung des Wahlleiters in einer entscheidungsrelevanten Position im Rahmen der Organisation der Wahl der Mitglieder zur Vertreterversammlung tätig. Bereits in den vergangenen Legislaturperioden hat sich [redacted] als stellvertretende Wahlleiterin bewährt, da sie die notwendigen organisatorischen Maßnahmen umzusetzen hatte. Dies erfolgte in den Jahren 2016 und 2010 ohne jegliche Beanstandung.

Richtig ist, dass [redacted] in einem Beschäftigungsverhältnis mit der KZV Berlin steht. Insoweit ist sie in ihrer Funktion als Justiziarin der KZV Berlin weisungsgebunden gegenüber dem Vorstand. Die unabhängige Ausübung des Amtes im Wahlausschuss ist ihr jedoch rechtlich und tatsächlich vollumfänglich bewusst. Tatsächlich geht es für die Mitglieder des Wahlausschusses nicht

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG BERLIN

um die Wahl des Vorstandes, sondern um die Organisation der Wahl der Mitglieder zur Vertreterversammlung, für die die Zahnarztverbände Listen aufstellen. [redacted] steht also in Bezug auf die Wahlen zur Vertreterversammlung in keinerlei Abhängigkeitsbeziehung.

Ich sehe daher den Grundsatz der Neutralitätspflicht in keiner Weise verletzt.

Für weitere Rückfragen stehen ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heinrich Schleithoff
Vorsitzender der Vertreterversammlung